



FAQ Homepage Gemeinde Büren – Eröffnung RZB Büren

1. Wann wird das Rückkehrzentrum in Büren a.A. eröffnen?

Das Rückkehrzentrum wird am 12. September eröffnet. Die Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten sind abgeschlossen. Aktuell wird die Unterkunft eingerichtet.

2. Wie viele Personen werden im Rückkehrzentrum leben?

Jedes Rückkehrzentrum hat eine maximale Platzkapazität, die nicht überschritten wird. Beim Rückkehrzentrum in Büren a.A. beträgt diese 70 Plätze. Unter diesen Plätzen sind auch einige Reserveplätze einkalkuliert.

3. Wie viele Personen werden ins Rückkehrzentrum einziehen?

Anlässlich der Eröffnung werden voraussichtlich zwischen 30 und 40 Personen einziehen. Die Anzahl der Nothilfebeziehenden Personen kann sich jedoch täglich ändern.

4. Wer wird im Rückkehrzentrum leben?

Im Rückkehrzentrum werden alleinstehende Männer leben, die aus der Schweiz weggewiesen wurden.

5. Besteht ein Sicherheitskonzept für das Rückkehrzentrum?

Die Sicherheit der Bewohnenden sowie der Anwohnenden von Rückkehrzentren hat für das Amt für Bevölkerungsdienste höchste Priorität. Für jedes Rückkehrzentrum besteht ein Sicherheitskonzept. Die Mitarbeitenden der Betreuungsdienstleisterin ORS Service AG werden zudem regelmässig – auch hinsichtlich Deeskalation – geschult. Im Ernstfall bieten die Mitarbeitenden der ORS die Kantonspolizei auf, mit dieser das Amt für Bevölkerungsdienste und auch die ORS Service AG in einem engen und regelmässigen Austausch steht.

6. Wo kann man sich melden im Falle von Problemen mit Bewohnern des Rückkehrzentrums?

Sollte es zu Problemen oder Störungen kommen, steht die Zentrumsleitung der ORS oder die Kantonspolizei zur Verfügung. Mit dem definitiven Einzug und der Eröffnung wird die Nummer des Rückkehrzentrums Büren veröffentlicht.

7. Ist ein Informationsanlass geplant, an dem ein Austausch stattfindet und Fragen gestellt werden können vor der Eröffnung?

Für den Monat November ist ein «Tag der offenen Tür» geplant. Dieser Anlass soll der Bevölkerung von Büren die Gelegenheit bieten, das Betreuungsteam kennen zu lernen und die Unterkunft zu besichtigen.

8. Welche Rolle und welchen Handlungsspielraum hat die Gemeinde bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen (z. B. Kommunikation, Sicherheitsfragen, Abgeltungen)?

Das Amt für Bevölkerungsdienste steht im Austausch mit der Gemeinde. Es findet zudem regelmässig ein runder Tisch statt, an dem beispielsweise auch Mitglieder der Kantonspolizei, der Gemeinde und weiterer Behörden teilnehmen und sich austauschen. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren in anderen Gemeinden mit Rückkehrzentren sehr bewährt.

Falls Sie weitere Fragen zum Rückkehrzentrum haben, dürfen Sie diese via info.abev@be.ch direkt an das Amt für Bevölkerungsdienste richten.